



Regierungsratsbeschluss vom 08. Dezember 2015

Verlängerung der Rahmenleistungsvereinbarung mit den Trägerschaften der stationären Wohnbegleitung (IVSE und nicht-IVSE), der Werkstätten sowie der Tagesstätten Basel-Stadt für das Jahr 2016 sowie Einzelanträge

P151885

1. Der Regierungsrat genehmigt die Verlängerung der bis 31. Dezember 2015 befristeten Rahmenleistungsvereinbarungen zwischen dem Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt und den Leistungserbringern der stationären Wohnbegleitung IVSE und nicht-IVSE, der Tagesstätten sowie den Werkstätten bis zum 31. Dezember 2016.
2. Bürgerspital: Der Regierungsrat genehmigt die Tarifierhöhung um Fr. 1'077 von Fr. 16'338 auf Fr. 17'415 (Kantonsbeitrag Fr. 9'617, Kostenbeteiligung Fr. 7'798) pro Monat per 1. Januar 2016 für das Wohnhaus @home Wohnen mit interner Beschäftigung bei einem gleichbleibenden Platzkontingent von 20 Plätzen sowie für den Leistungsbereich Beschäftigung für Externe den Ausbau um zwei Plätze auf drei Plätze verbunden mit einer Tarifierhöhung um Fr. 213 von Fr. 5'882 auf Fr. 6'095 (Kantonsbeitrag Fr. 3'366, Kostenbeteiligung Fr. 2'729) pro Monat per 1. Januar 2016.
3. Zem Wäg: Der Regierungsrat bewilligt den Ausbau um vier teilstationäre Plätze in der Aussenwohngruppe wg neuwelt von vier auf acht Plätze sowie die Senkung des Tarifs um Fr. 300 von Fr. 7'313 auf Fr. 7'013 (Kantonsbeitrag Fr. 3'463, Kostenbeteiligung Fr. 3'550) pro Monat per 1. Januar 2016.
4. Pension Kündig: Der Regierungsrat genehmigt die Tarifierhöhung um Fr. 400 von Fr. 4'480 auf Fr. 4'880 pro Monat ab 1. Januar 2016 bei einem gleichbleibenden Platzkontingent von 13 Plätzen.
5. AmBeWo: Der Regierungsrat genehmigt die Erhöhung des Leistungskontingents für die ambulante Begleitung von Personen aus Basel-Stadt von 4'100 Stunden auf 4'510 Stunden per 1. Januar 2016 zum unveränderten Tarif von Fr. 108 pro Begleitstunde.
6. Band-Werkstätten: Der Regierungsrat genehmigt die Erhöhung des Tarifs von Fr. 12.33 auf Fr. 13.75 pro Stunde für begleitete Arbeit per 1. Januar 2016 bei unverändertem Leistungsmaximum von 90'434 Stunden pro Jahr und 58 Arbeitsplätzen.

7. Weizenkorn: Der Regierungsrat genehmigt den Ausbau um 10 integrative Arbeitsplätze von 50 auf 60 Plätze zum unveränderten Tarif von Fr. 15.35 pro Stunde. Das neue maximale Leistungskontingent für die Stiftung Weizenkorn erhöht sich von 344'760 auf 371'800 Stunden pro Jahr bei total 186 geschützten und integrativen Arbeitsplätzen per 1. Januar 2016.
8. WohnWerk: Der Regierungsrat genehmigt die Erhöhung des Tarifs von Fr. 15.15 auf Fr. 16.55 pro Stunde für begleitete Arbeit per 1. Januar 2016 bei einem unveränderten Leistungsmaximum von 211'420 Stunden pro Jahr und 120 Arbeitsplätzen.

Begründung

Der Regierungsrat hat die bis Ende 2015 befristeten Verträge mit den Trägerschaften der Behindertenhilfe für Wohnheime, Werkstätten und Tagesstätten um ein Jahr verlängert. Er hat dabei auch einem punktuellen Ausbau des Angebots in den Bereichen Wohnen und Arbeit zugestimmt. Die Mehrkosten liegen mit 1'070'200 Franken im Rahmen der in der Bedarfsplanung für die Jahre 2014 bis 2016 erwarteten und im Budget 2016 des Regierungsrates vorgesehenen Entwicklung.

